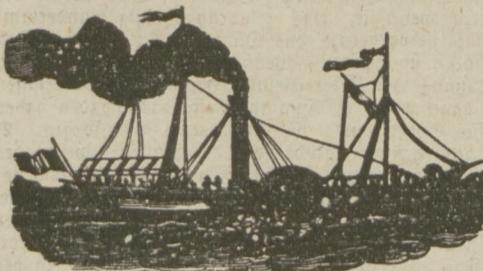


Danziger Dampfboot.

Nº 48.

Freitag, den 26. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis hier in der Expedition Petrechusengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retzneyer's Centr.-Büro.
In Leipzig: Eugen Fort. & Engler's Annons.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Büro.
In Hamburg, Frankf.a.M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro März beträgt 10 Sgr.

Auswärtige wollen den Betrag incl. Postprovision mit 15 Sgr. direct an unsere Expedition franco einsenden.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Donnerstag 26. Februar.

Die heutige „Presse“ bringt eine Analyse der griechischen Note an Rangabe und constatirt die Zustimmung Griechenlands zu der Conferenzklärung. Schließlich spricht das Blatt den Wunsch aus, die Mächte möchten sich nunmehr der christlichen Bevölkerung auf Candia annehmen. Die „Neue freie Presse“ veröffentlicht ein Circulare, d. d. 19. Februar, von Gisela an den Statthalter, welches constatirt, daß mehrere gegen die Verfassung und gegen das Confessionsgesetz verstörende Vorgänge in manchen bischöflichen Ordinariaten vorgelommen seien. Gisela verfügt im Einvernehmen mit dem Justiz- und Cultusminister, die Statthalter sollen die Ordinariate mit der Gesetzwidrigkeit jener Vorgänge bekannt machen, und soll bei fernerne Uebertragungen gegen jeden Theilnehmer exekutorialisch und strafrechtlich vorgegangen werden.

Brüssel, Donnerstag 25. Februar.

Unlöschlich der Verwerfung des Justizrats durch den Senat stand noch gestern Abend ein Ministerconseil unter dem Vorsitz des Königs statt. Die Auflösung des Senats wird nicht für unwahrscheinlich gehalten.

Paris, Dienstag 24. Februar.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erklärte der Minister des Innern de Forcade la Roquette, die großen Bauten hätten Paris zur Hauptstadt der modernen Gesellschaft gemacht, und führte zum Beleg dessen den Ausspruch eines berühmten preußischen Generals an, der 1867 bei einem Besuch in Paris äußerte: Wir haben der Welt gezeigt, daß wir eine Großmacht sind; hier lernen wir kennen, was eine große Nation ist.

Im gesetzgebenden Körper sind zur Budgetberatung bis jetzt folgende Amendements angekündigt: Beschränkung des Jahresgehaltes aller hohen Staatsbeamten mit Ausnahme der Minister und Gesandten auf 30,000 Frs.; Einführung des schwurgerichtlichen Verfahrens für Preßvergehen; Abschaffung des Zeitungsstempels; Abschaffung der kaiserlichen Garde; Aufhebung des Departements des Staatsministeriums; endlich Streichung des Gehaltes für die Mitglieder des geheimen Rates.

Madrid, Donnerstag 25. Februar.

Die Cortes haben mit 180 gegen 62 Stimmen eine Resolution, welche Serrano zum obersten Inhaber der exekutiven Gewalt proklamiert, angenommen. Serrano dankte für das Vertrauen und forderte zur Einigkeit auf. Die Sitzung währt bis 2 Uhr Morgens.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde das Gesetz, betreffend die Abschaffung des Judeneides, mit großer Majorität angenommen, nachdem Bernuth und Rittberg dafür, Senft-Pilsach dagegen gesprochen haben. Der Substationierung-Entwurf und das Gesetz, betreffend den höheren Justizdienst, werden beide in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. —

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf, betreffend das Civilprozeß-Verfahren im Bereich der Geltung der Verordnung vom 24. Juni 1867, definitiv genehmigt. Bei dem Antrage von Berger (Witten), betreffend die Vorlegung eines Garantiegesetzes für die Tilsit-Memeler Eisenbahn, sagt der Handelsminister: Die Regierung ist für den Antrag, sie wolle die genannte Bahn am liebsten ganz auf Staatskosten bauen. Der Minister hofft bestimmt, dem Antrage entsprechen zu können. Die Bahn Libau-Kowno sei zwar projektiert, über die Ausführung aber stehe nichts fest. Miquel, Heise, Berger und Wedell sprechen für, Behr (Greifswald) gegen den Antrag. Der Handelsminister erklärt: In diesem Jahre lasse sich nichts versprechen; daß die Finanzlage so ungünstig sei, liege an den Reichstags- und Zollparlaments-Beschlüssen, welche die Mittel zur Förderung solcher Zwecke nicht gewährt haben. Die Debatte dauert fort. Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Referenten: Die Vorlage in dieser oder der nächsten Session zu machen, mit allen gegen etwa 10 Stimmen angenommen. Das Gesetz, betreffend die Kosten der Ortsarmenpflege in der Provinz Schlesien, wird angenommen. —

Dass der Reichstag schon am 4. März eröffnet und der Landtag erst am 6. März geschlossen werden soll, überrascht in parlamentarischen Kreisen allgemein. Das so beliebte Arrangement ist eine sehr starke Zumuthung an alle diejenigen Abgeordneten, welche Mitglieder der beiden Parlamente sind. Seit dem 4. November tagen die preußischen Kammer oder tagt vielmehr das Abgeordnetenhaus, denn das Herrenhaus ist nur ein Mal in der ganzen Session zusammen gewesen. Nun sollen hinter einander viele dieser Abgeordneten noch bis Juni in Berlin bleiben, ohne Gelegenheit zur Erholung und zur Regelung ihrer Privat-Verhältnisse gehabt zu haben. Das Ende vom Liede wird sein, daß Präsident Simson, wenn er bis zum 4., 6. März gewählt ist, die Sitzungen vor leeren Bänken eröffnet und der Abgeordnete v. Schweizer seine Anträge auf Auszählung des Hauses zu stellen Gelegenheit findet. Die Aussicht hierauf ist wenig erfreulich. Man vermag nicht einzusehen, daß der Zusammentritt des Reichstags solche Eile haben soll. Dringende gesetzgeberische Geschäfte liegen nicht vor, das norddeutsche Parlament könnte wohl gut und gerne erst nach Ostern eröffnet werden. In Anbetracht der concreten Verhältnisse war das sogar unerlässlich. Ein parlamentarischer Körper, der etwas leisten soll, muß mit frischen Kräften an seine Arbeit gehen können. Dies erste Erforderniß fehlt. Gerade die bedeutenderen Abgeordneten gehören insgesamt dem Abgeordnetenhaus, dem Reichstage und darum auch dem Zollparlament an. Nach beinahe vollen vier Monaten Session beginnt eine neue Session von vermutlich gleicher Dauer. Die Folgen der Überstürzung werden sich frisch genug und in unleidlichster Weise geltend machen. —

Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält einen königlichen Erlass vom 22. Februar, betreffend die ferner aufzunehmende Staatsanleihe von 5 Millionen (für Militär- und Marineverwaltung) in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Februar 1869. —

Wie zuverlässig verlautet, hat man sich in der Frankfurter Angelegenheit dahin entschieden, daß Frankfurt drei Millionen erhält, und zwar zwei Millionen aus der Staats-Kasse und eine Million aus der Chatalle des Königs. —

Der Ministerpräsident Graf Bismarck leidet seit einigen Tagen an einem Unwohlsein, welches ihn nötigt, das Zimmer zu hüten.

Der bevorstehende Ablauf der Cartell-Convention mit Russland stellt der diplomatischen Geschicklichkeit und Energie des Grafen Bismarck eine große Aufgabe. So lange Frankreich und Österreich nicht jeden Gedanken an Störung unseres nationalen Einheitswerkes haben fahren lassen, kann Niemand wünschen, daß Russland auf die Seite unserer Freunde gedrängt werde. Auf der anderen Seite aber leiden die Grenzprovinzen theils vermöge jener Convention, theils vermöge der ganzen Verkehrs-Politik Russlands darunter, daß ihnen nicht zu helfen ein übles Zeichen für die Selbstständigkeit und Macht wäre, welche wir seit 1866 gewonnen zu haben glauben.

Unmittelbarer Einwirkung von unserer Seite ist natürlich die Cartell-Convention unterworfen. Wie sie da ist, trägt sie das beschämende Gepräge einer Zeit, wo Preußen wenig mehr als der dienstwillige Vasall Russlands war. Die Cartell-Convention ist auf deutsch ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Sie trägt die Züge des russischen Staatswesens, nicht des preußischen oder überhaupt irgendeines westeuropäischen; sie setzt die Mittel und Kräfte des preußischen Staats in Bewegung, sie plagt die längs der Grenze wohnenden Preußen für Zwecke, welche nur in der Form und veralteten Natur der russischen öffentlichen Einrichtungen wurzeln. Das heutige Böllerrecht verwirft die Auslieferung anderer Personen als gemeiner Verbrecher, wogegen die Cartell-Convention alle eines Verbrechens oder selbst nur eines Vergehens beschuldigten und selbst nur verdächtigen Personen auszuliefern vorschreibt, serner alle Deserteure, unter denen auch die bloßen Militärschläglichen verstanden werden, d. h. die Männer diesseits des funzigsten Lebensjahres. Es ist unmöglich, meinen wir, daß Preußen über den 4. September 1869 hinaus, bis zu welchem Termine die Cartell-Convention abläuft, fortfaire, für eine derartige Thätigkeit seine Beamten aufzubieten und seine Bürger in Missleidenschaft zu ziehen. Es macht seinerseits keinen Anspruch auf vergleichliche Dienstleistungen und kann sie Andern auch nicht darbieten, ohne sich zu erniedrigen. —

„Viel Feind, viel Chr!“ sagt ein altes deutsches Sprichwort, aus dem wir Preußen uns eine recht eindrückliche Nutzanwendung ziehen können, da die Augen und Verleumdungen über Preußens Absichten in den auswärtigen Journalen alles Maß übersteigen. Es ist wirklich erstaunlich, was in dieser Beziehung geleistet wird, und man weiß wahrhaftig nicht, was man mehr bewundern soll, die Keckheit, mit der solche lächerliche Albernheiten in die Welt gesetzt werden, oder die Virtuosität, mit der man sie täglich in andrer Gestalt dem leichtgläubigen Publikum aufstellt. Das Neueste der Nache ist der schon gestern von uns erwähnte angebliche Brief des Grafen Bismarck an den Kaiser Napoleon, der dem Adressaten nicht etwa auf vertraulichem Wege, sondern als amtliches Schriftstück übermittelt sein soll. Graf Bismarck — so erzählt die sonst nicht zu Späßen geneigte „Independence belge“, hat den Brief geschrieben infolge seiner Rede im Landtage, worin er so energisch gegen die Versuche, Mißtrauen zwischen Preußen und Frankreich zu säen, protestierte, und drückt in demselben die ganze Sympathie und Bewunderung aus, die er für den französischen Souverain hegt, sowie den Wunsch, daß statt sich gegenseitig zu reizen durch

Streitigkeiten ohne Zweck und Empfindlichkeiten ohne Gegenstand, die beiden Nationen sich verständigen möchten über gemeinsame Maßregeln, die den beiderseitigen Handelsinteressen nützlich und geeignet sein könnten — aufgemerkt, jetzt kommt's! — das Festland von dem zu großen Einflüsse der englischen Manufacturen und einer möglichen Überschwemmung mit Gewerbsprodukten der neuen Welt zu befreien. Die Brüsseler „Emancipation“ weiß aber noch mehr aus diesem Briefe zu erzählen! Graf Bismarck bietet darin dem Kaiser Napoleon Belgien an, weil Preußen sich Hollands bemächtigen müsse, um eine Position an der Nordsee zu gewinnen, und die „Emancipation“ fügt ganz gemüthlich hinzu, daß die Idee der Annexion Hollands schon lange die preußische Presse beschäftige und von ihr als Nothwendigkeit bezeichnet werde. Welche Unsumme von Ignoranz! Hat sich denn Preußen nicht schon lange vor 1866 an der Nordsee festgesetzt und seine dortigen Positionen in den letzten beiden Jahren bedeutend vermehrt und verstärkt? Und wird es jemals Preußen einfallen können, durch eine neue Continentalsperrre mit seinen besten Freunden, England und Nordamerika, zu überwerfen, um seinen eignen Handel und seine Industrie auf's schwerste zu schädigen? Wahnsinn, Preußen kann sich gegezwältigt der bestverblühte Staat nennen. Biel Feind, viel Ehr'! —

Die Kandidaten für den spanischen Thron, die in dem jetzigen Augenblick voranstehen, sind der Herzog von Montpensier und Dom Fernando von Portugal. Die Aussichten des Herzogs von Montpensier berühren in Paris sehr unangenehm, so daß man in den Tuilerien alle erdenklichen Anstrengungen macht, Dom Fernando zur Annahme der ihm von seinen spanischen Anhängern angebotenen Candidatur zu bewegen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 26. Februar.

— Die Nachricht verschiedener Zeitungen, daß zu Ostern weitere Armeereductionen eintreten werden, beruht auf Missverständnissen. Armeereductionen sind jedenfalls nicht im Wege.

— Die Militairdepartementscommissionen sind ermächtigt worden, während der bevorstehenden Ersatzgeschäfte solche im Auslaufe lebende Militairpflichtige, welche ihre dauernde Unbrauchbarkeit für den Militairdienst glaubhaft nachzuweisen vermagten, ausnahmsweise ohne persönliche Gestaltung auszustatten zu dürfen.

— Das System der Civilversorgung ausgedienter Berufs-Soldaten findet viele Gegner, und die Ausdehnung desselben auf ganz Norddeutschland wird nicht so leicht durchführbar sein. Namentlich im Bundesrat soll dies System ganz entschiedene Gegner finden. Auch in Preußen steht es auf mancherlei Widerstand, namentlich bei den Kommunen und hinsichtlich der Anstellung emeritierter Marinemaroden im Looftentwesen bei Handelskammern und nautischen Vereinen. Die Nachtheile, schreibt die „Elb. Z.“, sind handgreiflich: Beschränkte, einseitige Auswahl für die fraglichen Posten — mörderische Konkurrenz für alle nicht gleich bevorzugte Mitbewerber — Errichtung des allgemeinen Fortbildungstriebes bei den Unteroffizieren selbst, die auf das Kotterbeit (?) der Civilversorgung rechnen können, ohne mehr zu tun, als das Regiment von ihnen ohnehin verlangt. Ob gegen diese Nachtheile das militärische Interesse an der Gewinnung guter Unteroffiziere aufkommt kann, ist kaum fraglich. Sind die Civilanwärter so brauchbar, wie man sagt, so wird es ihnen ja auch bei freier Mitbewerbung an Stellen nicht fehlen.

— In der gestrigen Versammlung des „Gewerbevereins“ hielt Herr Maurermeister F. W. Krüger einen Vortrag über „Fundamente.“ Der Redner besprach den Baugrund, welcher stets von solcher Beschaffenheit sein muß, daß er der Last, die er tragen soll, vollkommen zu widerstehen vermag, daß er also unter allen Umständen zu dieser Last in einem richtigen Verhältnisse stehe. Der trockne Sand sei ein sehr guter Boden zum Fundieren, und bewahrtheite sich hier das Sprichwort: „wer auf Sand gebaut, hat schlecht gebau“ durchaus nicht. Sobald der Sandboden nur eine hinreichende Mächtigkeit besitzt, sei er jedem andern vorzuziehen, denn die einzelnen Körnchen desselben äußern eine starke Reibung gegen einander, so daß sie nur schwer aus ihrer Lage zu bringen sind, folglich auch einen verschiedenartigen Druck vertragen und unter sich ausgleichen. Der Redner ging dann auf die Pfahlreihe und die Fundamentierung bei Wasserbauten über. Der Vortrag wurde mit vielem Beifall aufgenommen. — Von den eingegangen und noch rückständigen Fragen kamen folgende zur Beantwortung: 1) Fragesteller bezweifelt die Rentabilität der projektierten Überrieselungs-Anlagen auf den Dünen und meint, daß es uns damit so gehen werde, wie den Besitzern der Boher-Haide, welche durch die dort eingeschaffte Überrieselung an den Bottelstab gebracht worden.

Dadurch, daß man das Sielwasser in die See laufen lasse, würde sich der Fischereihum vermindern, wodurch die anwohnenden Fischer brodlos werden. Herr Rickert erklärt, daß die Überrieselungs-Anlage uns keine Sorge machen darf, nachdem Herr Aird sich bereit erklärt hat, gegen die ca. 8—9000 Thlr. jährlich betragenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Canal-Anlage das Dünenterrain, welches zur Überrieselung bestimmt ist, in Pacht zu nehmen. Ob der Mann dabei etwas gewinnt oder verlieren wird, gehe uns nichts an, die Stadt verliere dabei nichts. Herr Mischke hebt hervor, daß eine Überrieselungs-Anlage zwar mit großen Kosten verknüpft sei, aber auch einen sehr lohnenden Ertrag gewähre. Es sei der Ansicht, daß die Commune die Überrieselung selbst übernehmen müsse und allein in der Lage sei, den höchsten Ertrag herauszuwirksamen. Dies werde der Fall sein, wenn sie, was erfahrungsmäßig wundersame Resultate hervorbringe, das Dünenterrain mit ca. 1 Zoll Lehm Boden überschütte. Wenn dennoch, wie projektiert, die Nutzung der Überrieselung Herrn Aird überlassen wird, dann werde die Commune offenbar Schaden haben und für Spott dürfe sie dann auch nicht sorgen. 2) Eine andere Frage spricht von den Kosten, welche den Hausbesitzern durch den Anschluß an das Sielsystem erwachsen; daß viele nicht im Stande sein werden, dieselben aufzubringen, und man deshalb vorschlage, den Magistrat zu ersuchen, die Kosten des Anschlusses der Haushalte selbst zu übernehmen. Herr Rickert: In den Commissions-sitzungen sei dies bereits besprochen worden und Aussicht vorhanden, daß die Stadt da, wo die Mittel nicht vorhanden sind, selbst eintritt. Die Kosten dazu seien auf ca. 100,000 Thlr. veranschlagt. Von den Hausbesitzern, welche den Vorschlag beanspruchen, werde dieselbe verzinst und amortisiert. Herr Gyff hebt die großen Vortheile der Kanalisation hervor und constatirt, daß der Gebäudewert sich durch dieselbe bedeutend erhöhen werde. Hierauf wurde noch in Erwägung gezogen, ob denselben Hausbesitzern, welche jetzt fließendes Wasser auf ihren Höfen resp. in ihren Häusern als eine Erbgerechtigkeit genössen, dasselbe entzogen resp. sie gezwungen werden könnten, sich bei der Wasserleitung zu beihilfeln und demnach den Wasserguts zu bezahlen. Herr Kirchner hofft, daß in diesen Fällen, wo selbst das gute Recht auf der Seite der betreffenden Bürger steht, der gute Bürgerinn siegen werde und ein kleines Recht dem großen Ganzen zum Opfer gebracht werden werde. 3) Ist ein Prediger berechtigt, einer Braut den Myrrhenkranz bei der Trauung wegzunehmen? Antwort: Ein Recht dazu steht dem Prediger nicht zu.

— Heute Morgen bald nach 3 Uhr entstand auf dem Boden des Ober-Präsidiums v. Puttkamerischen Hauses Pfefferstadt 48 Feuer. Es brannte die Dielung, Einschubdecke und Balkenlage in der Nähe eines Schornsteins, dessen Anlage in keiner Weise den baupolizeilichen Anforderungen entsprach und daher auch Veranlassung zur Entstehung des Feuers gewesen war. — Die Feuerwehr beseitigte die Gefahr binnen kurzer Zeit, und ist der Schaden am Gebäude nur unbedeutend geblieben.

— Der Tischlermeister Krauß feierte gestern sein 50jähriges Meisterjubiläum. Eine Deputation überreichte ihm Morgens früh einen von Hrn. Lithographen Sauer sehr schön ausgeführten Ehrenbürgerbrief und am Abend gaben die Innungsmäster dem Herrn Jubilar ein solenes Abendessen im Schützenhause.

— Die hiesige Tischlereiinnung beabsichtigt, sich zu einer Genossenschaft zu konstituieren und, für sich als solche, Grundstücke zu erwerben.

— Ein hiesiger Geschäfts-Commissionair soll, wie man hört, aus Sicherheitsgründen ins Ausland gegangen sein.

— Gestern Mittag wurde auf der hohen Thorbrücke einer Dame das Portemonnaie aus der Manteltasche gestohlen. Der Dieb, ein Junge, entfloß, behielt das Portemonnaie aber nicht, war es vielmehr unter die Brücke, von wo es der Dame wieder zugesellt wurde.

— In der zu Dirschau am 25. d. abgehaltenen Generalversammlung des Hauptvereins preußischer Landwirthe wurde unter Anderm der Besluß des Verwaltungsraths mitgetheilt, demzufolge die Errichtung eines Pferdebeschlags- und Lehrschmiede in Danzig beabsichtigt wird.

— Auf dem Bahnhofe in Czerwisk wurde am Montag beim Umpacken der Passagierstücke von der Eisenbahn zur Post im Hausrat ein über 50 Pfdschwerer Koffer mit Broben gestohlen, welcher später erbrochen und geleert in der Nähe des Bahnhofes vorgefunden wurde. Der Wert des gestohlenen Inhalts wird auf 300 Thlr. angegeben.

— Die Arbeiten an der Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn sollen in nächster Zeit auf der Strecke Krejowko-Flatow in Angriff genommen werden.

— Der Landrat des Kreises Lyl hat Folgendes verfügt: Es sind Fälle zu meiner Kenntnis gekommen, daß diejenigen milden Gaben, welche an Notleidende durch Organe des vaterländischen Frauenvereins vertheilt wurden, sofort in Schänken und Krügen gegen Branntwein vertauscht worden sind. Ich nehme hieraus Veranlassung, die Krüger und Inhaber von

Schankstellen darauf aufmerksam zu machen, daß die ihnen ertheilten Concessions sie nur zum Verkauf von Branntwein, keineswegs aber zum Betriebe eines Tauschhandels berechtigen, und daß ich unachthaltlich denjenigen Krüger und Schänker die Concession zum Schankbetriebe entziehen werde, welchem nachgewiesen werden kann, daß er Branntwein gegen Lebensmittel vertauscht hat.“ Wir glauben, daß, obgleich diese Verfügung vom moralischen Standpunkte aus nur gebilligt werden kann, vom rechtlichen Standpunkte aus ihre Ausführung kaum zu ermöglichen sein wird, da es jedem Händler überlassen ist, wofür er seine Waaren hingibt.

— In der letzten Woche sind am Memeler Strand verunglückt: Das holländische Schiff „Johanna Katharina“, Capitain Buermann, und die Rostocker Brigg „Vier Brüder“, Capitain Andres. Die Bevölkerung des letzteren Schiffes hat ihren Tod in den Wellen gefunden.

Ohr a. [Naturwissenschaftlicher Vortrag des Hrn. Secr. Sielaff im Stegemann'schen Locale am Mittwoch den 24. d. Mis.] Nachdem Referent den Siemens und Halske'schen Apparat in seiner Einrichtung und Anwendung wie Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit beschrieben, geht er auf den Schreib-Telegraphen dieser Herren über, mußte sich jedoch versagen, den allvorzüglichsten Theil dieser Telegraphen-Einrichtung dem Auditorium vorzuführen, weil dieser Theil in der That sehr kunstvoll gearbeitet ist und ohne Modell oder Zeichnung nicht gut verstanden werden kann. Dieser vorsätzliche Theil des Telegraphen ist im vollen Sinne des Wortes eine kleine Druckerei, deren Einrichtung so getroffen ist, daß die magnetisch-elektrische Kraft kleine Stempel, auf welchen die Buchstaben ausgeschnitten sind, in die Höhe preßt, mit Druckerschwärze färbt und gegen einen in Fortbewegung begriffenen Streifen Papier drückt, so daß sich damit eine telegraphische handschriftliche Buchstabe um Buchstabe selber abdrückt. Wenn dies auch unglaublich klingen mag; aber in Wahrheit ist es so, und man kann sich durch den Augenchein überzeugen, daß man im Stande ist, durch einen Fingerdruck in Berlin jeden beliebigen Buchstaben in Paris gegen einen Papierstreifen zu pressen und eine Depêche dort direkt zu drucken, daß der Pariser Telegraphist sie fertig vorfindet und nur abzulesen braucht. In dem Bericht der Akademie der Wissenschaften in Paris wird diese Erfindung mit Recht eine der schönsten und herrlichsten unseres Jahrhunderts genannt. Es ist nicht bekannt, ob die Berliner Akademie der Wissenschaften es der Mühe wert gehalten, sich über diese Erfindung einen ordentlichen Bericht von einem etwa ernannten Mitgliede erstatzen zu lassen. Die Pariser Akademie, ein Institut, das sein Augenmerk auf Alles richtet, was in der Welt Bedeutungsvolle vorgeht, und sich nicht damit begnügt, daß sich die geehrten Herren Mitglieder gegenseitig Bruchstücke eigener Weisheit vorlesen, hat direkt einen Berichtsteller nach Berlin geschickt, um von dieser verdienstvollen Einrichtung in genaueste Kenntniß gesetzt zu werden. Wenn die Herren Siemens und Halske Franzosen oder gar Engländer wären, würden diese Staaten einen Ruhm darin gesucht haben, deren Telegraphen-Einrichtung durch das ganze Reich einzuführen. Zu solicher Selbstfertigung sind wir Deutsche zu bescheiden. Diese Telegraphen sind nur wenig eingeführt: auf einzelnen Eisenbahnen und dem Polizei-Präsidium in Berlin nach den Feuerwachen und Schutzmanns-Abtheilungen. Auf den Staatstelegraphen ist der Norische Schreibtelegraph im Gebrauch.

Stadt-Theater.

Rossini hat in seinem „Wilhelm Tell“, welcher gestern zur Aufführung kam, mehr als in irgend einer andern Oper bewiesen, daß erste dramatische Musik nicht außerhalb seiner Sphäre liegt. Nur bleibt zu beklagen, daß Rossini's Genie, welches in dieser Oper neben einer blühenden Erfindungskraft auch Adel und Gediegenheit in herrlicher Weise entfaltet, an ein so unwillkürlich gearbeitetes Libretto gerathen ist. Wo die Dichtung sich zu blühendem Schwunge erhebt, da leistet der Componist Bewunderungswürdiges in melodischer Kraft und musikalischer Charakteristik. Von besonderem Schwerpunkt in der Oper sind die Chöre, welche mit einer bei Rossini seltenen Sorgfalt geschrieben sind und das Ohr durch den großen Reiz der Melodie gefangen nehmen. Herr Robinson sang den Tell mit den Attrakten eines musikalisch festen und gebildeten Sängers, dessen tüchtiges Können mit jener Naturgabe parallel läuft, welche dem Repräsentanten eines umfangreichen Operncharakters ein reiches Maß der Wirkung gestattet. Unser Gast ist freilich auch ein Phänomen der Gesangskunst; er sang und spielte den Tell ebenso markig und kraftvoll wie künstlerisch abgerundet und schön. Seine Leistung fand, wie es nicht anders sein konnte, wieder den lebhaftesten Beifall. — Die Partie des Arnold sang Herr Araurius mit gleichem Erfolg wie seine bisherigen Parthien; vorzüglich klang das Duett im zweiten Act mit Mathilde, welche von Fräulein Chüden mit ihrer schönen, klängvollen Stimme in jeder Beziehung tadellos durchgeführt wurde. Sehr wirksam war der tüchtige Bass des Herrn Fischer als Walther Fürst. Frau Arurius gab die Hedwig, Tell's Gattin, mit einer kunst-

Gerechten Natürlichkeit und Fräul. Lehmann ließ der Knabenrolle des Gemmy die größte musikalische Sorgfalt angedeihen; dabei war sie ein munterer, lebensfrischer Bursche. Die kleinen Parthien der Oper zeigten sich genügend vertreten durch die Herren Ulrich, Kurth, Cabisius und Fernau. Ein besonderes Botum des Lobes muß den Chören gespendet werden, welche tüchtig einstudiirt waren und zum großen Theile mit guter Klangwirkung und harmonischer Klarheit executirt wurden.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Die Handlung P. G. Kirstein u. Comp. zu Culm hatte im Sommer 1867 eine Parthei Rübien von ca. 120 Last gekauft und dieselbe auf ihrem Speicher gelagert. Der Rübien war bereits trocken eingekauft, wurde während des Winters ordnungsmäßig behandelt und war in Folge dessen auch vollständig trocken geblieben. Dieser Rübien wurde im Laufe des vorigen Jahres durch Vermittelung der Handlung Salzmann uno Söhne hier selbst verkauft und an diese im April v. J. von Culm nach Danzig durch die Schiffer Wilhelm Adolph Meyer, August Otto und Wallenberg gebracht. Die Uebergabe des Rübien erfolgte bereits auf dem Speicher der Handlung P. G. Kirstein u. Comp. zu Culm. Nachdem der Rübien am 16. April in die Kahnre der genannten Schiffer zu ungefähr gleichen Theilen gebracht worden, wurde von einem jeden Kahn eine Quantität Rübien genommen, diese in je zwei Theile getheilt und in zwei Beutel geschnürt. Die sämtlichen 6 Beutel wurden dann mit dem Siegel der genannten Handlung und resp. den Siegeln der drei Schiffer verschließt, drei dieser Beutel aus je einem Kahn entnommen und an die Handlung Salzmann und Söhne gesendet, während die andern drei Beutel in dem Besitz der drei Schiffer blieben. Hier in Danzig wurde der Rübien aus den Kähnen des Otto und Wallenberg sofort in einen zur Abfahrt nach England bereiten Dampfer verladen und dorthin gesandt, während die Ladung des Meyer liegen bleiben mußte, weil augenblicklich keine Schiffsolegenheit nach England vorhanden war. Inzwischen ging von dem Leonhard Blaszkiewicz aus Fischerei Culm, welcher als Schiffsknecht auf dem Kahn des Meyer diente, eine Denunciation ein, wonach die Schiffer Meyer und Otto noch vor ihrer Abreise von Culm nach Danzig etwa einen Schaffel Rübien von der Ladung genommen und denselben etwas mit Wasser angefeuchtet hätten. Demnächst habe Meyer den ihm übergebenen Probebeutel geöffnet, den darin befindlichen Inhalt herausgeschüttet, sodann mit dem angefeuchten Rübien gefüllt und den Beutel wieder verschlossen. In Rothebude angelangt, wäre von allen drei Kähnen eine Quantität Rübien in einen vierten Kahn geschaffelt und der zurückgebliebene Rübien von allen drei Schiffen stark angefeuchtet worden. Der Rübien im 4. Kahn sei mit demselben in Rothebude geblieben und allein Anschein nach dort verkauft worden. In Folge dieser bei Salzmann und Söhnen angebrachten Denunciation wurde die Ladung des Meyer einer genauen Untersuchung durch die Sachverständigen Kaufleute Grothe und Olszewski unterzogen, wobei es sich herausstellte, daß die Ladung Rübien des Schifffers Meyer von ganz anderer, durch Feuchtigkeit herbeigeführter, im Werthe nicht unbedeutend verringter Quantität war, als die der Handlung Salzmann und Söhne überwandete, von der Ladung des Meyer in Culm entnommene Probe. Auch ermittelte sich, daß von der Ladung, die in Culm 192,204 Pfund Zollgewicht gewogen hatte, 829 Pfund fehlten. An der Ladung des Otto, welche aus dem angeführten Umstände ihrer Qualität nach nicht geprüft worden war, haben nach dem eigenen damals von Otto abgegebenen Zugeständniß 18 Centner gefehlt. Meier und Otto sind nun angeklagt, von den ihnen im April v. J. in Culm übergebenen Rübienladung eine Quantität zum Nachtheil des Eigentümers, Handlung Salzmann u. Söhne, bei Seite geschafft, also unterschlagen zu haben. Es haben in dieser Anklage bereits früher Termine angestanden, welche indes wegen ausgebüßter resp. neu benannter Entlastungszeugen haben vertagt werden müssen. Otto ist heute nicht erschienen. Gegen ihn wird das Conumcial-Vorfahren beschlossen. Meier — auch Otto hat dies behauptet — bestreitet, irgend etwas von der ihm übergebenen Ladung verkauft zu haben. Er giebt zu, daß bei Rothebude von seiner und des Otto Ladung in einem 4. Kahn Rübien hineingeschaffelt worden, daß dieser Rübien aber auch wieder in ihre Kahn zurückgebracht worden. Den Eigentümer dieses 4. Kahns will Meier nicht kennen. Die Anklage stützt sich auf das Zeugniß des Denuncianten Blaszkiewicz und auf das Gutachten der beiden Sachverständigen Grothe und Olszewski. Blaszkiewicz bleibt in dem heutigen Verhör bei seinen vorher gemachten Angaben stehen, besonders behauptet er noch, daß er selbst gesehen, wie Meier den Probebeutel geöffnet und statt des darin enthaltenen trockenen, angefeuchteten Rübien hineingehandelt hätte; daß er aber den Beutel wieder verschließt, will er nicht gesehen haben. Auch giebt er noch an, daß, als sie bei Rothebude vor Anker lagen, dorthin ein ihm unbekannter Mann gekommen ist und mit dem Meier wegen des Rübien unterhandelt hat. Dagegen bekundet Salzmann, daß es unmöglich sei, daß der von Meier ihm übergebene Probebeutel in der von Blaszkiewicz bekundeten Weise geöffnet worden sein kann, da das Siegel, womit der Beutel verschlossen war, vollständig unverletzt gewesen und der Beutel keine Röhre gehabt habe. Hierdurch wurde das Zeugniß des Blaszkiewicz, nachdem von dem Meier behauptet worden, daß jener gegen ihn aus Rache denuncirt habe, bedeutend erschüttert. Es ist aber auch ferner festgestellt worden, daß in Rothebude kein Rübien in dem vierten Kahn zurückgeblieben ist und daß endlich

die fehlende Quantität Rübien von 829 Pf. u. 18 Ctn. beim Umarbeiten, Einladen und Ausladen verloren gegangen sein kann. Sonach erfolgte die Freisprechung des Meier und Otto.

2) Das Dienstmädchen Budig passirte eines Tages das Trottoir in der Röpergasse, als plötzlich der angebrunfene Arbeiter Gustav Berlin. Michau vom Straßen-damm auf sie zukam und ihr ohne jede Veranlassung einen Faustschlag ins Gesicht verfeigte, daß ihr die Nase blutete. Obgleich die Budig in Folge dieser Misshandlung nicht arbeitsfähig geworden, so bestrafe der Gerichtshof den Michau doch in Rücksicht der großen Rohheit mit 14 Tagen Gefängniß.

3) Der Handelsmann Bernh. Grün von hier wurde in Bienkowko bei Culm vom Gendarm Tonn beim Haustren mit Cigarren, ohne im Besitz eines Hausrückens zu sein, betroffen. Als Tonn die Cigarren confisca, steckte Grün ihm 20 Sgr. mit dem Erfuchen in die Hand, die Sache nicht anzugeben und ihm die Cigarren zurück zu geben. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn 3 Tage Gefängniß und sprach die Confiscation der Cigarren — 17 Kisten — aus.

4) Der Fleischergeselle Adolph Schrotk kam eines Tages betrunknen in das Restaurationslokal des Gastwirths Szczodrowski hieselbst und verlangte die Verabreichung von Brannwein. Als Szczodrowski sich dazu weigerte, zog jener in Wuth sein Messer, ging damit auf Szczodrowski und drohte ihm, den Hals abzuschneiden. Letzterer flüchtete sich, und als Schrotk nun allein im Zimmer war, ergriff er die dort befindlichen Gläser und bombardierte sie gegen den Ofen, wodurch letzterer ebenfalls zertrümmert wurde. Dem Szczodrowski ist dadurch ein Schaden von 30 Thlrn. entstanden. Der Gerichtshof verurteilte den ausgebliebenen Schrotk in cont. wegen Vermögensbeschädigung zu 14 Tagen Gefängniß.

5) Der Arbeiter Fdr. Wilh. Beer von hier hat geständiglich den Arbeitern Wienhold, Rehberg, Bwe. Ziehm und Kuhhalter Weiß aus dem Grundstücke Kneipab Nr. 9 verschiedene Sachen gestohlen und erhielt dafür, im Falle, 3 Monate Gefängniß und Nebenstrafen.

6) Der Einwohner Math. Dietrich in Heubude hat, wozu er nicht befugt war, im Forstlauf Heubude nach Bernstein gebrochen und für ungefähr 2 Sgr. geführt. Er wurde dafür mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß bestraft.

7) Der Arbeiter Franz Broppki aus Hochstrieg erhielt 1 Woche Gefängniß, weil er dem Arbeiter Lehner dasselb geständiglich einen Scheffel Kartoffeln gestohlen hat.

8) Der Schornsteinfegergeselle Carl Ludw. Werner von hier, welcher in seinem Schornsteinfegerhabit auf der Anklagebank erschien, wurde von der Anklage, den Schuhmann Böhm, und

9) der Bauer Wilh. Kindel aus Meisterswalde von der Anklage, den Schulzen Schuhmacher dasselb wörtlich beleidigt zu haben, freigesprochen.

10) Die separative Albertine Josephine Baumann, geb. Müller, eine bereits zehn Mal bestrafte Diebin, hat am 6. d. dem Kaufmann Gibson bier selbst, als sie dort bettelte und nichts erhielt, aus dessen Hausschlüssel eine Petroleumlampe gestohlen. Sie wurde dafür mit 2 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht bestraft.

11) Der Einwohner Andr. Grabowski aus Güttland hat eine dem Einwohner Granatzki zu Dirschau gehörige Karre vom Hofe des Gastwirths Schadrowski gestohlen. Er erhielt 1 Woche Gefängniß.

12) Der Arbeiter Carl Fdr. Wschoniewski von hier hat im April v. J. der Arbeiterfrau Goznik hier selbst ein Hemd von der Trockenleine gestohlen. Er erhielt dafür, im wiederholten Fällen, 6 Monate Gefängniß und Nebenstrafen; der Arbeiter Ferd. Milowski, welcher sich dabei der Hohlerei schuldig gemacht hat, erhielt 14 Tage Gefängniß.

13) Der Müller geselle Carl Th. Wackermann, ohne Wohnsitz, betrat eines Tages im Febr. d. J. in Böplaff bei dem Hofbäcker Wiebe, und als ihn dieser formte, schlug er ihm mit seinem Stocke über den Kopf, worauf er nach dem Krug ging und trank. Als demnächst der Orts-Erktor Schreck seine Arrestur bewirkte wollte, sah er diesen und warf ihn zu Boden. Der Gerichtshof bestrafte den Wackermann mit 4 Wochen Gefängniß.

14) Der Schiffsjunge Carl Borchardt aus Kl. Zündler hat geständiglich dem Knecht Langowski und dem Arbeiter Kaniowski dasselb Kleidungsstücke gestohlen, wofür er mit 6 Wochen Gefängniß und Ehrverlust bestraft wurde.

Es ist nicht gut!

(Schluß.)

Da heißt es u. A.: „Es ist nicht gut, wenn man eine ledige Wiege wiegt.“ — Nun ja! Es ist wenigstens unnütz; der Wieger kann Besseres thun. Geschicht's aber, wie häufig, von Kindern, so können sie, wenn die Wiege überschlägt, leicht zu Schaden kommen.

„Es ist nicht gut, daß man am Leibe flickt.“ — Richtig! Man kann sich verwunden; man kann ein anderes Kleidungsstück mit dem Schadhafsten zusammen nähen, und überhaupt wird die Flickerei nicht sonderlich anfallen.

„Es ist nicht gut, wenn man des Morgens ausgeht, und es begegnet Einem ein altes Weib.“ — Das wird wohl noch mit dem Glauben an Hexen zusammen hängen. Dedenfalls ist's eifreulicher, wenn Einem die aufgehende Sonne begegnet.

„Es ist nicht gut, des Nachts in den Spiegel zu sehen.“ — Ist es aber durchaus nothwendig, so thue man's nicht ohne Licht, sonst sieht man nichts.

„Es ist nicht gut, einen Kost oder Dreisug auf's Feuer zu setzen, und nichts darauf.“ — Das wär' auch unnützes Verschwenden der Feuerung!

„Es ist nicht gut, wenn man in eine Stube gehen will, und in der Thüre umlebt.“ — Ganz gewiß kommt man dann auch nicht hinein, wie man doch wollte!

„Es ist nicht gut, wenn der Kuckuck nach St. Johannisstag schreit.“ — Das thut der kuriöse Vogel auch gar nicht, sondern er ruft (schreit) immer nur „Kuckuck!“ Gewiß aber war's ein sehr nachhalter Frühling, wann der Kuckuck erst so spät seine Gegenwart verkündet.

Die Zahl solcher: „Es ist nicht gut!“ ließe sich noch unmittelbar aus dem Leben selbst vermehren. Doch ist das hier Gegebene gewiß schon hinreichend für den Zweck, es einigermaßen anschaulich zu machen, daß wir gar manche Dinge dem Volk als Übergläubken ausreden wollen, bei denen es sich um ein durchaus Anderes handelt. Nebenher mag nur noch gesagt sein, daß man sich dem besangenen Sinn gegenüber sorgfältig vor dem Worte „Übergläubke“ zu hüten habe. Übergläubig will selbst der Übergläubischste nicht sein. Er fühlt sich dabei verletzt; der Geist des Widerspruchs wird rege und alle Mühe ist umsonst, denn das nothwendige Vertrauen in die gute Absicht ist verloren.

Nur ein einziges „Es ist nicht gut!“ ist dem Schreiber Dieses nicht bekannt geworden, welches auch einen Grund abgibt. Da heißt es nämlich: „Es ist nicht gut, mit einem noch nicht jährigen Kinde in den Keller zu gehen, denn es wird sonst furchtsam.“ Dieses „denn“ zeugt für eine tiefe Einsicht. Daß es gefährlich ist, mit einem Kinde auf dem Arme, selbst mit Licht eine in den Häusern geringer Leute meistens sehr problematische Kellertreppe hinabzusteigen; daß mindestens der plötzliche Luft- und Temperaturwechsel bedenklich ist, bedarf näherer Begründung durchaus nicht. Allein auf die Gefahr hin wagt eine gedankenlose Magd immer schon einmal das Hinabsteigen in den Haushaltsschlüssel, besonders wenn sie eilig, und das Kind — nur — ein Mädchen ist. Mit Knaben sind bekanntlich die Mägde im Allgemeinen vorsichtiger, weil — nun, weil's Knaben sind! Außerdem ist die Magd schon so oft wieder glücklich auf die Oberwelt gekommen, sie kennt Schritt und Tritt so genau, wie den Weg zur Kirche; warum sollte dann nun eben dieses Mal ein Unglück begegnen?

Wir sehen, daß einfache Argument „Es ist nicht gut“, muß noch verstärkt werden, und das geschieht durch Furcht. Ein Kind gegen jeden Anfall von Furchtsamkeit zu sichern, wird wohl so ziemlich zu den Unmöglichkeiten gehören, denn ein nicht furchtsames Kind widerspricht seiner eigenen Natur. Allein die Warnung: „Es wird sonst furchtsam!“ erweckt in der Magd selber Furcht, und damit ist, wenn nicht Alles, doch sehr viel gewonnen, und darum ward oben gesagt, daß „denn“ zeuge für eine tiefe Einsicht.

Indem wir dem Schlusse dieser flüchtigen Bemerkungen entgegen gehen, gedenken wir noch des möglichen Einwandes: daß sie eigentlich doch wohl überflüssig seien, indem heut zu Tage dergleichen Thorheiten kaum noch hie und da gefunden werden dürften; auch daß sie für den Bildungsstand der Leser dieses Blattes kein Interesse haben könnten.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so weiß Jeder, der dem Leben des Volkes nicht allein, sondern den menschlichen Schwachheiten überhaupt, also auch seinen eigenen nur einige Aufmerksamkeit zuwendet, daß dabei von einem Überflüssigen in keiner Weise die Rede sein könne. Rücksichtlich des letzten Punktes erinnern wir uns nur des alten Wahrspruches: „Ich bin ein Mensch: nichts Menschliches darf mir fremd sein!“

Bermischtes.

— Ueber die Katastrophe des „Radezh“ ist folgendes Telegramm von Lissa an das Reichskriegs-Ministerium (Marinesection) in Wien eingegangen: „Namen und Verwundungsart der Geretteten sind bereits telegraphiert, das Bestinden derselben ist bis jetzt befriedigend. Ueber weiter Gerettete haben wir noch keine Nachricht erhalten. Der Bezirkshauptmann von Lissa telegraphiert, vorgenommene Recherchen ergeben kein Resultat. Ein Boot und Gegenstände des Schiffes sind aufgefischt. „Ferdinand Max“, „Andreas Hofer“, „Wall“ sind auf Recherchen ausgelaufen. Ursache der Explosion: jedenfalls in der Achter-Pulverkammer. Schiffsfähnrich Barth kann sich nur erinnern, daß die Explosion während der Metallreinigung stattfand. Er befand sich zunächst dem Heckmast, als er in See geschleudert wurde. Quartiermeister Kraus sagt: Besand mich auf dem Corridor, überwachte die Reinigung, Pulverkammer

